



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es kann ebenfalls unter dem nachfolgenden Link im Internet abgerufen werden: <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt>. Das Amtsblatt kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.recklinghausen.de/amtsblatt> abonniert werden.

Benachrichtigungen/öffentliche Bekanntmachungen über öffentliche Zustellungen finden Sie unter dem Link: <https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-zustellungen>

64. Jahrgang

20.01.2025

Nr. 3

1. Beschluss

über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 292
- DEUMU

Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan 292 - DEUMU

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von etwa 14 Hektar. Das Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Hochlarmarkstraße, im Osten durch die Geschwister-Scholl-Straße sowie der östlichen Grundstücksgrenzen von einigen Grundstücken der Stauffenbergstraße, im Süden durch die Emscher sowie die Schmalkalder Straße und im Westen durch die Bahnstrecke Wanne-Eickel–Hamburg (Streckenummer 2200) (siehe Übersichtsplan).

Ziele

Das als „DEUMU“-Gelände bekannte Plangebiet stellt eines der größeren gewerblichen Flächenpotentiale im Gebiet der Stadt Recklinghausen dar. Hierzu hat am 19. Dezember 2005 der Rat der Stadt Recklinghausen ein Nutzungskonzept für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 292 – DEUMU – beschlossen. Dieses sieht im Wesentlichen die Entwicklung von gewerblichen Baugebieten und deren Integration in die umgebenen Wohngebiete sowie der vorhandenen Grünzüge vor. Es stellt weiterhin unter Berücksichtigung der weiteren, in der Zwischenzeit aktualisierten Zielsetzungen auf kommunaler und übergeordneter Ebene eine Grundlage des Bebauungsplanentwurfes dar. Mit der Bauleitplanung wird somit das Ziel verfolgt, unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenvorgaben, die vom Rat 2005 beschlossene Rahmenkonzeption zur Entwicklung von Gewerbegebieten bauleitplanerisch zu steuern. Dabei ist ein Ziel die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sowie die Steuerung der entstehenden Immissionen im Hinblick auf die angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohnen. Insbesondere für die bisher nicht bebauten Flächen stellt der Bebauungsplan die Grundlage für die Zulässigkeit neuer Ansiedlungen dar. Gleichzeitig soll er die weitere Entwicklung der bereits bebauten Grundstücke steuern, wobei Nutzungen wie Einzelhandel, Vergnügungsstätten und stark emittierende Betriebe nach Möglichkeit eingeschränkt werden sollen, um insbesondere die angrenzenden Wohnnutzungen zu schützen. Der Bebauungsplan soll daher dazu beitragen, unerwünschte Fehlentwicklungen zu unterbinden. Ebenso soll die Sicherung der Wohnnutzungen an der Geschwister-Scholl-Straße erfolgen. Ein weiterer Fokus liegt in der Sicherung von Grünzügen entlang der Emscher sowie der planerischen Sicherung der Erschließung.

Beschlüsse

Nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung über die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit.

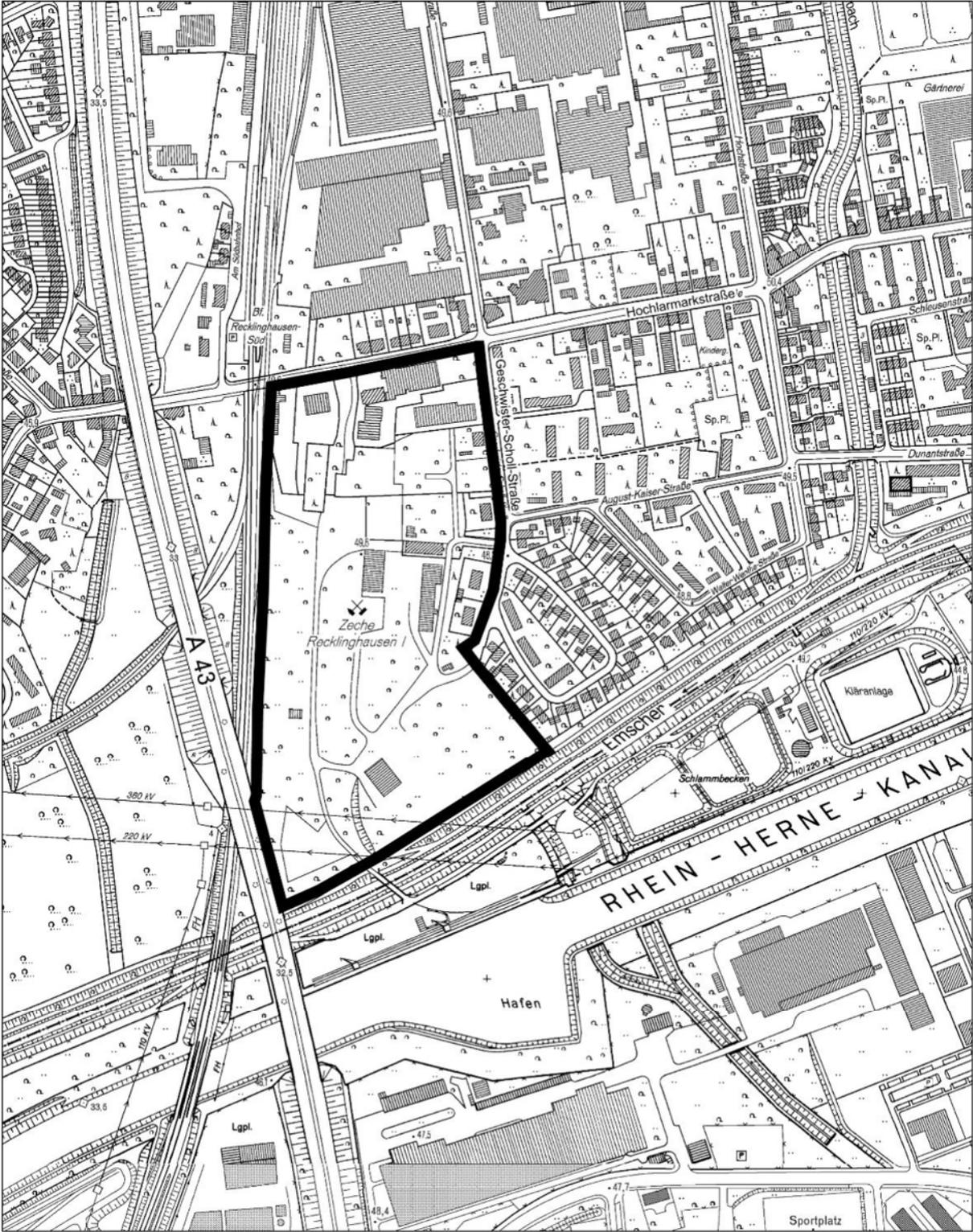
Aufgrund des § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Verbindung mit § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt Nr. 27 vom 08. Juli 2021), hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 09. September 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Flur Flur 363, Flurstücke 2, 305, 306, 307, 308, 326, 344, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 367, 368, 369, 370, 372, 373, 374, 376, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 409, 410, der Gemarkung Recklinghausen.

Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 292 – DEUMU



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 292 - DEUMU - sind in der Zeit vom

22. Januar 2025 bis 24. Februar 2025 einschließlich

über die Internetauftritte des Beteiligungsportals NRW: <https://www.beteiligung.nrw.de> sowie der Stadt Recklinghausen <http://www.recklinghausen.de/bebauungsplan> abzurufen. Auf der genannten Seite der Stadt Recklinghausen können Stellungnahmen zu den Planunterlagen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese auch auf dem Postweg (Stadt Recklinghausen, Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtplanung Westring 51, 45659 Recklinghausen) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Zusätzlich liegt die Planzeichnung im Fachbereich Stadtplanung im Foyer (Erdgeschoss) des Technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur digitalen Einsichtnahme in die Planunterlagen.

Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung kann ein Termin mit zuständigen Mitarbeiter*innen der Abteilung 61.2 – Städtebauliche Planung – des Fachbereichs Stadtplanung unter der Telefonnummer 02361/50-2372 vereinbart werden. Dort ist zusätzlich Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zur Niederschrift können im Rahmen des Termins abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 1 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 01. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Oktober 2024 (Amtsblatt Nr. 43 vom 01. Oktober 2024), wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 292 – DEUMU – hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis zum Umgang mit personenbezogenen Daten

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden für den weiteren politischen Beratungsprozess (Rat der Stadt Recklinghausen, Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Stadtentwicklung) anonymisiert. Dies bedeutet, dass die Namen und Daten der Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, lediglich für interne Auswertungszwecke gespeichert, nicht aber weiter veröffentlicht werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt nach den gelten rechtlichen Bestimmungen (§§ 3 und 15 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Recklinghausen finden Sie auf der Homepage der Stadt Recklinghausen unter dem Menüpunkt ‚Rathaus & Politik‘ – ‚Datenschutz‘.

Recklinghausen, den 15.01.2025

Gez.

i.V. Grunwald

Erster Beigeordneter